

19.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/189

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	21.11.2023 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungskreis	Überplanmäßiger Aufwand in EUR
1220320	Ordnungsangelegenheiten	0130	8.614,64
2180400	Kooperative Gesamtschule Leinstraße	0208	82.831,92
3460503	Wohngeld, Wohngeldangele- genheiten	0308	15.369,33
6110200	Sonstige Allgemeine Finanzwirt- schaft, Steuern, Zuweisungen etc.	0600	429.632,99
	Summe:		536.448,88

Anlass und Ziele

Herstellung der Rechtmäßigkeit von Ansatz-/Deckungskreisüberschreitungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2022.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind für die Produkte jeweils Deckungskreise eingerichtet, in welchen die dazugehörigen Aufwands-/Auszahlungskonten grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Dieses hat den Vorteil, dass die Mittel bei Bedarf zwischen den Konten „verschoben“ werden können, ohne jedes Mal bei Überschreitungen des Ansatzes eines einzelnen Aufwandskontos innerhalb des Deckungskreises eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung bewilligen zu müssen.

In der Endphase der Buchungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie im Zusammenhang mit den Jahresabschlussbuchungen mussten einzelne Deckungskreise freigeschaltet werden, weil die im Deckungskreis bereitgestellten Haushaltsmittel insgesamt ausgeschöpft waren.

Soweit dieses Vorgehen nicht bereits durch die Ermächtigungen in § 6 der Haushaltssatzung bzw. durch Regelungen im Haushalt legitimiert ist, ist eine nachträgliche Zustimmung durch den Rat erforderlich. Die betreffenden Fälle sind in der als **Anlage** beigefügten Übersicht zusammengefasst.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen an anderer Stelle im Gesamthaushalt 2022 gedeckt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

So geht es weiter

Aufnahme in den Jahresabschlussbericht 2022 nach Zustimmung durch den Rat und Fertigstellung des Jahresabschlussberichtes.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage (öff.) - Deckungskreisüberschreitungen